

Samtgemeinde Gellersen, 55. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Kirchgellersen“

Abwägung der wiederholten Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Teil 6 von 6

Stand: 01.06.2026

Auftragnehmer und Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse

M.Sc. Mona Borutta

Dipl.-Ing. Peter Mix



ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460955-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de



Inhalt

Die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung hat vom 24.03.2026 bis zum 05.05.2026 stattgefunden.

1.1	Bürgerinitiative Lebensraum Niedersachsen, an Bürgermeister, 07.04.2026.....	3
1.2	Bürgerinitiative Lebensraum Niedersachsen, an Kreistage, Landesregierung und Bundesregierung, 07.04.2026.....	4
1.3	Landkreis Lüneburg, Regional- und Bauleitplanung, 21.04.2026	8

Stellungnahmen - Private	Abwägungsvorschlag
--------------------------	--------------------

**1.1 Bürgerinitiative Lebensraum Niedersachsen, an Bürgermeister,
07.04.2026**

Anliegend übersenden wir Ihnen die Resolution von Lebensraum Niedersachsen zum weiteren Ausbau der Windenergie an Land.

Wir möchten Sie zugleich darüber in Kenntnis setzen, dass diese Resolution ebenfalls an die niedersächsischen Mitglieder des Landtages und des Deutschen Bundestages, an die zuständigen Fachministerien, an den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen sowie an die kommunalen Spitzenverbände – Niedersächsischer Städtetag, Niedersächsischer Landkreistag und Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund – übermittelt wurde.

Wir verbinden mit der Übersendung die Erwartung, dass die in der Resolution enthaltene Forderung nach einem Moratorium der laufenden Planungen zur Windenergie im Rahmen Ihrer Kontakte zu den vorgenannten Adressaten sowie im Rahmen der laufenden Verbandsarbeit aktiv unterstützt wird.

Zugleich bitten wir darum, die Resolution dem Kreistag zur Kenntnis zu geben. Darüber hinaus bitten wir Sie, die Resolution an die zuständigen kreisangehörigen Fachdienste, insbesondere an die mit der Erstellung, Fortschreibung und rechtlichen Bewertung des Regionalen Raumordnungsprogramms befassten Stellen, weiterzuleiten.

Dabei bitten wir darum, bei der weiteren Bearbeitung und Bewertung der Windenergieplanung sämtliche verfügbaren fachlichen und rechtlichen Erkenntnisquellen auszuschöpfen. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, die einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben nicht lediglich schematisch als feststehende Vollzugsvorgaben zu behandeln, sondern sie vor ihrer Anwendung jeweils sorgfältig an höherrangigem Recht zu messen und in eine eigenständige, tragfähige Abwägung einzustellen.

Dies betrifft insbesondere die Prüfung, ob die Anwendung der maßgeblichen Vorschriften im konkreten Planungszusammenhang mit den Anforderungen des Verfassungsrechts, des Raumordnungsrechts, des Naturschutzrechts, des Immissionsschutzrechts sowie mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen der

Die Stellungnahme ist als allgemeiner Apell zu verstehen und bezieht sich nicht auf das Planvorhaben zum Windpark Kirchgellersen.

Die Prüfkriterien einer Flächennutzungsplanänderung zugunsten der Windenergie wurden im Planverfahren berücksichtigt.

Stellungnahmen - Private	Abwägungsvorschlag
--------------------------	--------------------

Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung und fehlerfreien Abwägung vereinbar ist. Ebenso bitten wir darum, die in Fachliteratur und rechtswissenschaftlicher Diskussion bereits geäußerten Bedenken gegenüber einzelnen Wertungs- und Vorrangentscheidungen des Bundes- und Landeswindrechts nicht unberücksichtigt zu lassen, sondern in die fachliche Prüfung einzubeziehen.

Wir bitten insbesondere darum, planerische Vorgaben des Bundes- und Landesrechts dort nicht als jeder weiteren Prüfung entzogene Setzung zu behandeln, wo sie in der praktischen Anwendung zu erheblichen Eingriffen in Natur, Landschaft, Eigentumspositionen, Gesundheitsschutz, kommunale Selbstverwaltung oder zu einseitigen Abwägungsvorgaben führen. Gerade in solchen Fällen ist eine besonders sorgfältige Prüfung der rechtlichen Tragfähigkeit und der Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht geboten.

Bei weitreichenden Planungsentscheidungen mit erheblichen Folgen für Mensch, Natur, Landschaft, Eigentum, kommunale Entwicklung und regionale Akzeptanz halten wir eine vertiefte rechtliche und fachliche Prüfung für unabdingbar. Dies gilt umso mehr, als zahlreiche Regelungen des Windenergierechts derzeit Gegenstand intensiver juristischer Diskussionen sind und ihre Reichweite und Tragfähigkeit keineswegs in jeder Hinsicht als abschließend geklärt angesehen werden können.

Wir bitten daher um Berücksichtigung unserer Resolution, um Weitergabe an die zuständigen Gremien und Fachstellen sowie um Unterstützung der darin enthaltenen Forderungen.

1.2 Bürgerinitiative Lebensraum Niedersachsen, an Kreistage, Landesregierung und Bundesregierung, 07.04.2026

Als Zusammenschluss von mehr als 30 Bürgerinitiativen in Niedersachsen vertreten wir mehrere tausend wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger in unseren Regionen. Wir wenden uns in großer Sorge um unser Land, unser kulturelles Erbe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen sowie das Wohlergehen der hier lebenden Menschen an die Öffentlichkeit und an die politisch Verantwortlichen.

Die Stellungnahme ist als allgemeiner Apell zu verstehen und bezieht sich nicht auf das Planvorhaben zum Windpark Kirchgellersen.

Der Ausbau von Windenergie in Kirchgellersen wird vorangetrieben, um einen Beitrag für die Energiewende und der Erreichung des Flächenbeitragsziels zu leisten.

Stellungnahmen - Private	Abwägungsvorschlag
Niedersachsen droht durch den exzessiven Ausbau von Windenergieanlagen an Land mit Höhen von bis zu 300 Metern sein Gesicht als vielfältiges Flächenland, als gewachsene Kulturlandschaft und als attraktive Urlaubsregion mit weitgehend intakter Natur zu verlieren. Zahlreiche Regionen erleben bereits heute tiefgreifende Veränderungen ihres Landschaftsbildes, ihrer Erholungsräume und ihrer Lebensqualität. Dabei darf der eigentliche Zweck von Windenergieanlagen nicht aus dem Blick geraten: die Erzeugung von Strom. Der fortgesetzte Zubau von Anlagen ist kein Selbstzweck. Entscheidend ist, welchen tatsächlichen Beitrag er zur sicheren und verlässlichen Stromversorgung leistet. Wenn trotz jahrelangen Ausbaus keine entsprechende Steigerung der realen Stromerzeugung erreicht wird, muss die bisherige Strategie kritisch überprüft werden. Nach der derzeitigen Gesetzeslage sollen bis zum Jahr 2032 2,2 Prozent der Landesfläche Niedersachsens als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden. Diese pauschale Flächenvorgabe wird der Komplexität einer sicheren, wirtschaftlich tragfähigen und naturverträglichen Energieversorgung nicht gerecht. Es fehlt ein technologieoffenes Gesamtkonzept, das neben Windenergie auch Solarenergie, Bioenergie, Geothermie, Speichertechnologien, Netzausbau, steuerbare Kraftwerkskapazitäten und die Sicherstellung der Netzstabilität angemessen berücksichtigt. Der Ausbau wetterabhängiger Stromerzeugung wird vorangetrieben, ohne dass Netze, Speicher und Reservekapazitäten im erforderlichen Umfang vorhanden sind. Schon heute führen Netzengpässe, Abregelungen und Systemeingriffe zu erheblichen Zusatzkosten. Die entscheidende Frage lautet nicht allein, wie Strom erzeugt wird, sondern wie er jederzeit verlässlich, bezahlbar und in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden kann. Ein Industrieland wie Deutschland braucht eine sichere und planbare Energieversorgung - auch in Zeiten von Dunkelflauten und Spitzenlasten. Zugleich werden die Belastungen für die betroffenen Regionen zunehmend unterschätzt. Belange des Natur-, Arten-, Boden-, Wald- und Landschaftsschutzes geraten ins Hintertreffen. Wälder werden durch Zuwegungen, Rodungen und	Die Prüfkriterien einer Flächennutzungsplanänderung zugunsten der Windenergie wurden im Planverfahren berücksichtigt. Zum Thema Bedenken zu Ausbaubedarfen, Stromanschluss und Wirkungsgrad der Windenergie siehe Sammelabwägung Pkt. 3.1

Stellungnahmen - Private	Abwägungsvorschlag
technische Infrastruktur beeinträchtigt, Lebensräume zerschnitten und gewachsene Kulturlandschaften dauerhaft verändert. Auch die Folgen für Wasserhaushalt, Mikroklima, Tourismus, Naherholung und regionale Identität werden nicht ausreichend berücksichtigt. Ebenso wenig dürfen die Auswirkungen auf die Menschen vor Ort bagatellisiert werden. Fragen des Gesundheitsschutzes, der Wohn- und Lebensqualität sowie möglicher Belastungen durch Schall, Schattenwurf, Lichtsignale und andere Immissionen verdienen eine unabhängige und ergebnisoffene Prüfung. In vielen Regionen Niedersachsens ist die Belastbarkeit für Mensch und Natur bereits überschritten. Besonders besorgniserregend ist, dass Kommunen und Bürger bei den Planungen immer weniger echte Mitsprache erfahren. Viele Menschen gewinnen den Eindruck, dass Entscheidungen über ihre Heimat faktisch vorgegeben sind und lokale Einwände nur noch formalen Charakter haben. Das schwächt das Vertrauen in demokratische Verfahren. Aus unzähligen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wissen wir zudem, dass die öffentliche Debatte vielerorts nicht mehr offen geführt wird. Viele Menschen äußern ihre Bedenken nur noch im privaten Raum, weil sie befürchten, bei Einwänden gegen konkrete Planungen vorschnell moralisch diskreditiert oder pauschal als Gegner des Klimaschutzes abgestempelt zu werden. Eine Politik, die berechnete Sorgen übergeht, gefährdet die gesellschaftliche Akzeptanz und verstärkt politische Entfremdung. Wir wenden uns nicht gegen eine verantwortungsvolle Energiepolitik. Im Gegenteil: Gerade weil wir eine nachhaltige, sichere und generationengerechte Energieversorgung für notwendig halten, fordern wir eine grundlegende Neuordnung der derzeitigen Ausbaupolitik. Wir fordern die Bundesregierung auf, das Wind-an-Land-Gesetz unverzüglich zu überarbeiten. Der weitere Ausbau von Windenergieanlagen an Land in der derzeitigen Form muss gestoppt werden, bis eine sachgerechte, ausgewogene und belastbare Gesamtplanung vorliegt. Die einseitige Privilegierung und Subventionierung des Windkraftausbaus gehört auf den Prüfstand.	

Stellungnahmen - Private	Abwägungsvorschlag
--------------------------	--------------------

Von der Landesregierung Niedersachsen fordern wir bis zu einer Überarbeitung des Bundesrechts ein sofortiges Moratorium für die gegenwärtig laufenden regionalen Planungen zur Windenergie sowie eine entsprechende Anpassung des Landesplanungsgesetzes.

Darüber hinaus fordern wir umfassende Untersuchungen durch unabhängige Gutachter zur tatsächlichen Gesamtbilanz vorhandener und geplanter Windenergieanlagen. Dabei müssen insbesondere die reale Stromerzeugung, die verwendeten Materialien, deren Rohstoffgewinnung und Beschaffung, der Flächenverbrauch, Eingriffe in Natur und Landschaft, Emissionen und Immissionen, die Kosten für Netzausbau und Systemstabilisierung sowie die umweltverträgliche Entsorgung und der vollständige Rückbau der Anlagen einschließlich ihrer Fundamente berücksichtigt werden.

Niedersachsen braucht keine weitere Politik des überhasteten Flächendrucks, sondern Augenmaß, Ehrlichkeit und eine Energiepolitik mit Verantwortung für Mensch, Natur, Wirtschaft und kommende Generationen.

Schlussresolution

Angesichts der zunehmenden Überlastung von Mensch, Natur und Landschaft in Niedersachsen fordern wir die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene zum sofortigen Handeln auf. Der weitere Ausbau der Windenergie an Land in seiner derzeitigen Form darf nicht länger gegen die berechtigten Interessen der betroffenen Bevölkerung, gegen den Schutz unserer Kulturlandschaften und ohne belastbares energiepolitisches Gesamtkonzept vorangetrieben werden.

Wir fordern:

1. Sofortiger Stopp des weiteren Ausbaus von Windenergieanlagen an Land

Bis zu einer grundlegenden Neubewertung der derzeitigen Ausbaupolitik dürfen keine weiteren unumkehrbaren Tatsachen geschaffen werden.

2. Unverzügliche Überarbeitung des Wind-an-Land-Gesetzes

Stellungnahmen - Private	Abwägungsvorschlag
--------------------------	--------------------

Die pauschalen Flächenvorgaben und die einseitige Bevorzugung des Windkraftausbaus müssen beendet und durch eine sachgerechte, technologieoffene und ausgewogene Energiepolitik ersetzt werden.

3. Sofortiges Moratorium für laufende Planungen in Niedersachsen

Die Landesregierung muss die gegenwärtigen regionalen Planungen zur Windenergie aussetzen und das Landesplanungsrecht so anpassen, dass kommunale Mitwirkung, regionale Besonderheiten und der Schutz von Mensch und Natur wieder angemessen berücksichtigt werden.

4. Unabhängige Prüfung der tatsächlichen Gesamtbilanz von Windenergieanlagen

Erforderlich sind umfassende Gutachten zur realen Stromerzeugung, zu Netzausbau- und Systemkosten, zu Auswirkungen auf Gesundheit, Natur und Landschaft, zu Rohstoffverbrauch, Entsorgung und vollständigem Rückbau der Anlagen einschließlich der Fundamente.

5. Energiepolitik mit Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und demokratischer Legitimation

Deutschland braucht keine Politik des überhasteten Flächendrucks, sondern ein belastbares Gesamtkonzept, das Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit und echte Bürgerbeteiligung gleichermaßen gewährleistet.

Wir erwarten von Bundesregierung und Landesregierung, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen, den Kommunen und den natürlichen Lebensgrundlagen unseres Landes endlich gerecht werden.

Für einen gesunden, lebenswerten und attraktiven Lebensraum Niedersachsen.

1.3 Landkreis Lüneburg, Regional- und Bauleitplanung, 21.04.2026

Wir möchten die Wiederholung des Beteiligungsverfahrens dazu nutzen, um folgende Empfehlung abzugeben:

Um sicherzustellen, dass sich das Sondergebiet Windenergie des Flächennutzungsplans auf das regionale Teilflächenziel für den Landkreis Lüneburg anrechnen lässt, empfehlen wir, entsprechend den Ausführungen in der Begründung, eine Bestimmung in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans

Der Empfehlung wird wie folgt entsprochen:

Die Legende der Planzeichnung wird, analog zur Begründung, angepasst.



Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit Zweckbestimmung Windenergie / Landwirtschaft (Rotor-außerhalb, ohne Höhenbegrenzung)

In der Begründung, Kapitel 1.1 wird folgendes ergänzt:

Stellungnahmen - Private	Abwägungsvorschlag
aufzunehmen, wonach es sich bei dem SO Windenergie um eine Rotor-außerhalb-Fläche handelt und für das SO Windenergie keine Höhenbegrenzung vorgesehen ist. Analog zum WindBG empfehlen wir, den Begriff Rotor-außerhalb anstatt Rotor-Out zu nutzen. An der Stellungnahme vom 12.12.2025 wird festgehalten.	„Rotor-Out bzw. Rotor-außerhalb bedeutet, dass die Rotorblätter vom Windenergieanlagen auch außerhalb des Geltungsbereichs Flächen überstreichen dürfen. Der Mast muss jedoch innerhalb des Geltungsbereichs errichtet werden.“ In der Begründung, Kapitel 8 wird folgendes ergänzt: „Flächenbeitragswert für die Ausbauziele der Windenergie Durch die vorliegende FNP-Änderung werden in der Samtgemeinde Gellersen (im Bereich der Gemeinde Kirchgellersen) rund 46 ha als Flächen für die Windenergie neu dargestellt, welche aufgrund der Rotor-außerhalb-Regelung und dem Verzicht einer Höhenbegrenzung gemäß § 4 WindBG zu 100 % anrechenbar sind.“ Kenntnisnahme, siehe Abwägung zur TÖB.